

Lauterbacher Anzeiger	Schlitzer Bote	Vogelsberg Wochenbote	Oberhessen Kurier	Markt Korb	Datum Freitag 16.02.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach
Ergänzungssatzung „Eisenbacher Straße“ im Stadtteil Rudlos
Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 beschlossen, für den Erlass einer Ergänzungssatzung im Stadtteil Rudlos das Aufstellungsverfahren einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wurde mit Veröffentlichung am 14.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeines Ziel der Ergänzungssatzung ist es, in Fortführung der bestehenden Bebauung in der Eisenbacher Straße in Rudlos die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Wohngebäude zu schaffen.

In dem Aufstellungsverfahren wird die Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs beteiligt. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Eisenbacher Straße“ im Stadtteil Rudlos wird mit Begründung in der Zeit von Montag, den 26. Februar 2024 bis einschließlich Donnerstag, den 28. März 2024 im Internet veröffentlicht. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Stadt Lauterbach abgerufen werden (<https://www.lauterbach-hessen.de>).

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, öffentlich ausgelegt.

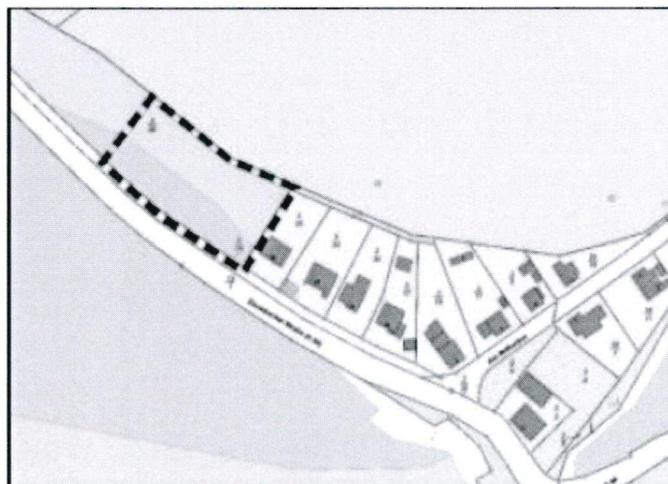
Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com → Stadtplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an: stadtbauamt@lauterbach-hessen.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Stadtverwaltung gesendet werden (Adresse s.o.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Abgrenzung des Geltungsbereichs für die Ergänzungssatzung „Eisenbacher Straße“ in Rudlos (vorläufiger Geltungsbereich)



Lauterbach, den 16. Februar 2024
Der Magistrat der Kreisstadt Lauterbach
Vollmöller, Bürgermeister